



Name:

BC:

Sprachkurs (ohne Studium)

Alle Antragsteller, auch Babys, Kleinkinder und Gebrechliche, müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ① **Antragsformular**, 2 Exemplare, ausgefüllt und unterzeichnet (bei Kindern vom mitausreisendem Elternteil)
- ② **Passfotos: 2 Stück**, biometrisch, Person gut erkennbar, 35x45 mm; weißer Hintergrund. Weitere Anforderungen finden sich [hier](#).
- ③ **Gültiger Reisepass, ab 10 Jahren unterschrieben: Original und 2 Kopien** von allen Daten-Seiten (=erste 4 Seiten, letzte Seite [falls sich auf dieser die Unterschrift befindet] und alle anderen Seiten, auf der sich Visa oder Stempel befinden)
- ④ **Antragsgebühr** in bar im Gegenwert von 75 Euro, für Kinder (unter 18) den Gegenwert von 37,50 Euro, zahlbar in US-Dollar

Bitte legen Sie alle ab Punkt 5 genannten Unterlagen im Original (wo markiert) und mit 2 Kopien mit einer deutschen Übersetzung ([vereidigter Übersetzer](#)) vor.

- ⑤ **Anmeldung** zum Intensivsprachkurs (mind. 18 Unterrichtsstunden/Woche) und **Zahlungsnachweis** des Sprachkurses
- ⑥ ausführliches **Motivationsschreiben** (Begründung für den Sprachkurs)
- ⑦ lückenloser **Lebenslauf**
- ⑧ *sofern bereits vorhanden:*
Nachweis zu **Deutschkenntnissen** (Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen)
- ⑨ ggf. Nachweis über **Schul-/Studienabschluss** (Zeugnisse/Diplome)
- ⑩ **Unterkunftsnachweis** in Deutschland
- ⑪ **Finanzierung für gesamten Aufenthalt** (947 Euro /Monat):
- von der Ausländerbehörde ausgestellte **Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG** (es werden keine notariellen Verpflichtungserklärungen angenommen.) Die Verpflichtungserklärung muss den Aufenthaltszwecke „Sprachkurs“ und den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten.
oder
- [Sperrkonto](#)

Hinweis: Eine Krankenversicherung müssen Sie bei Antragstellung noch nicht einreichen. Diese fordern wir bei Bedarf nach.

- Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ich gem. § 82 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz verpflichtet bin, die oben markierten fehlenden Unterlagen unverzüglich beizubringen. Die fehlenden Dokumente sind bis spätestens (drei Monate) nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können nicht nachgewiesene Umstände bei der Entscheidung über den Visumantrag unberücksichtigt bleiben.**

Nachreichungen und Änderungsmitteilungen können Sie per E-Mail **unter Angabe der Passnummer im Betreff** senden an info.fap.lb@iom.int oder visa@beir.auswaertiges-amt.de; Originaldokumente senden Sie bitte unter **Angabe der Passnummer auf dem Umschlag sowie mit einer Kopie Ihres Kassenzettels** per Post an IOM Family Assistance Center, Mount Lebanon, Metn, Beit El Kikko, Bikfaya Main Road, Kamouh BLDG (Salon Massoud BLDG) oder geben sie dort direkt selbst ab.

.....
Unterschrift Antragsteller